

BEKANNTMACHUNG

Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen im Sanierungsgebiet „Weststadt-Weidenbusch“

I. Allgemeine Informationen

Die Stadt Bruchsal wurde mit Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 25.05.2018 mit der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Weststadt-Weidenbusch“ in das Landessanierungsprogramm (LSP) aufgenommen.

Zur Vorbereitung der Sanierung hat die Stadt Bruchsal sogenannte Vorbereitende Untersuchungen durchzuführen, bei denen durch Bestandsaufnahmen und Analysen das Ausmaß des Sanierungsbedarfs umfassend ermittelt werden soll.

Aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahme wird dann ein Neuordnungskonzept mit Maßnahmenplan für das Gebiet entwickelt. Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung wurden bestimmt:

- Umfassende private Gebäudeerneuerungen zur Stärkung der Wohn- und Versorgungsfunktion
- Baureifmachung von Wohnflächen zur Wiederbebauung mit preisgünstigem Wohnraum
- Ortsgerechte und ökologische Umgestaltung und Aufwertung der Verkehrs- und Freiflächen

Mit der eigentlichen Sanierungsdurchführung kann erst nach förmlicher Festlegung des Sanierungsgebietes durch Satzung begonnen werden.

II. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Bruchsal hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 beschlossen, in dem aus dem abgebildeten Lageplan vom 10.04.2018 ersichtlichen Untersuchungsgebiet „Weststadt-Weidenbusch“ Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB durchzuführen.

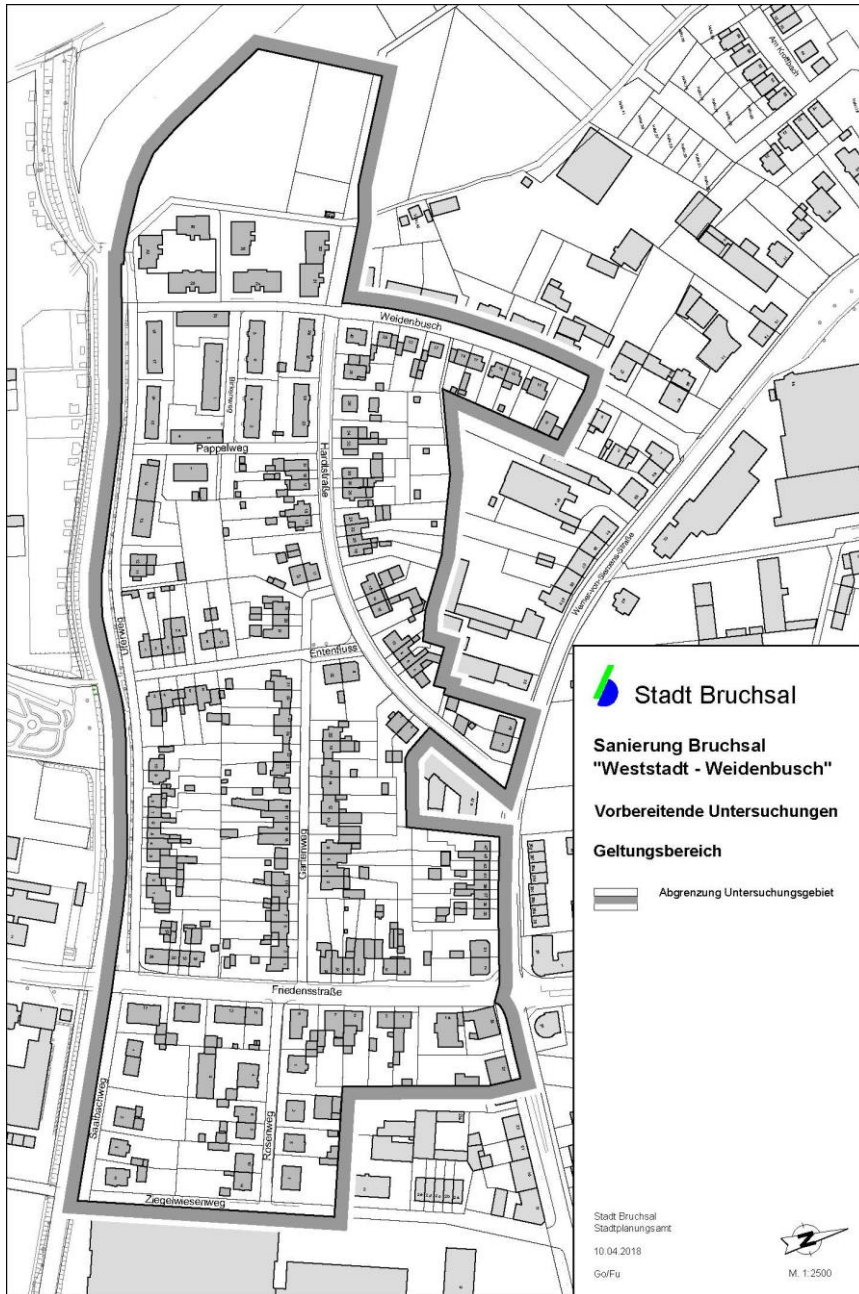
Gegenstand der Vorbereitenden Untersuchungen ist u. a. eine Bestandsaufnahme. Dabei sollen insbesondere der Gebäude- und Wohnungszustand sowie die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer erhoben werden.

Nach § 138 Abs. 1 BauGB sind die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung und Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Eigentümer, die nicht selbst im Gebäude wohnen, werden gebeten, Mieter, Pächter oder sonstige Nutzungsberechtigte auf die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen hinzuweisen.

III. Befragung

Die Stadtverwaltung bittet alle Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, die Stadtverwaltung zu unterstützen und ihnen die erforderlichen Auskünfte durch das Ausfüllen der übersandten Fragebögen zu erteilen. Die Fragebögen werden in der 23. Kalenderwoche versandt, bzw. verteilt. Sollten Sie Fragen haben, so steht Ihnen die Sanierungsstelle, Herr Gohl 07251 79-467 zur Verfügung.



Bruchsal, den 27.06.2018

gez. Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin